Beschlussvorlage GL/243/2026

Aufgabenbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Dymke

Beratung	Datum	
Marktgemeinderat	01.12.2026	öffentlich

Betreff

Bayer. Förderprogramm Innen statt Außen; Bedarfsanmeldung für das Jahr 2027

Sachverhalt:

Gemäß den Städtebauförderungsrichtlinien müssen alle geplanten Einzelmaßnahmen für das kommende Jahr durch eine Bedarfsmitteilung bei der Regierung von Oberbayern gemeldet werden. Für das Programm Innen statt Außen - Sanierung und Nutzbarmachung für die öffentliche Nutzung/Gemeinbedarf St.-Zeno-Platz 3- sind im Programmjahr 2027 keine förderfähigen Kosten vorgesehen.

Frau Kipp von der Regierung von Oberbayern teilte mit, dass sie im Hinblick auf das seitens der Gemeinde evtl. angedachte Crowdfunding, bemüht ist – im Rahmen und unter Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit zu dem entsprechenden Zeitpunkt – für die Maßnahme aufgrund der bekannten Struktur- und Finanzschwäche einen Fördersatz von 90% der zuwendungsfähigen Kosten zu realisieren.

Grundsätzlich besteht nach Aussage von Frau Kipp die Möglichkeit, die Förderung auf bis zu 90 % zu erhöhen. Sie befürwortet das für dieses Projekt, kann aber nicht versprechen, dass es dazu tatsächlich kommen wird, wenn es soweit ist (Antragstellung ist erst möglich, wenn Werkplanung abgeschlossen ist das Projekt vor der Ausschreibung steht).
Derzeit ist nicht absehbar, dass das Förderprogramm Innen statt Außen eingestellt wird, d.h. die Förderung von aktuell 80 % bleibt nach aktuellem Stand und kann wie vorstehend genannt evtl. auf 90 % erhöht werden.
Die 10 % Eigenanteil der Kommune können, wie dargelegt, durch Spenden Dritter ersetzt werden. Frau Kipp rät dringend dazu, einen Spendenaufruf für den St.-Zeno-Platz 3 zu starten. Dass das Ergebnis nicht vorhergesagt werden kann, ist klar. Im Notfall müssten eingegangene Spenden zurückerstattet werden, falls es wirklich nichts werden sollte.
Ende 2027 muss feststehen, wie es ab 2028 weitergehen kann. Die Planer müssen dann auch entsprechend informiert werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.